



STV Dussnang-Oberwangen
Christoph Grob
Skiliftweg 5
CH-8374 Oberwangen

T +41 77 440 36 34
oberturner@stvdo.ch
www.stvdo.ch

STV Dussnang-Oberwangen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13. September 2021

Version: 16. September 2021

Ersteller: Christoph Grob, Chef der technischen Kommission





Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic sowie des Schweizerischen Turnverbandes STV und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann. Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Bei Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren. Nachfolgendes Konzept dient ergänzend zum Schutzkonzept des STV und deckt unter anderem vereins- und anlagenspezifische Richtlinien ab.

Grundsätze

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen.

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Die Turnstundenverantwortlichen berücksichtigen bei der Planung, dass die Gruppengrösse die Anzahl der Ausnahmeregelung (30 Personen) nicht übersteigt, bzw. stellen sicher, dass die notwendigen Covid-Zertifikate vorhanden sind, sowie eine Vermischung von unterschiedlichen Trainingsgruppen vermieden wird.

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen.

3. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Um einen Personenstau in den Toiletten zu verhindern, wird bei Trainingsbeginn beim Halleneingang Desinfektionsmittel bereitstehen, mit welchen sich alle Trainingsteilnehmer die Hände desinfizieren müssen.

Bei der Benutzung von Garderoben & Duschen ist der Mindestabstand einzuhalten und wenn immer möglich eine Maske zu tragen.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt (z.B. MuKi).
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.

In Räumlichkeiten, in denen keine sportlichen Aktivitäten ausgeübt werden (Garderoben, Toiletten, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche ein Trainingsbetrieb durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Christoph Grob.

Für die Durchsetzung in den verschiedenen Riegen sind folgende Corona-Delegierte verantwortlich:

- Aktivriege: Christoph Grob
- Jugendriege: Deborah Keller
079 599 93 32
jugend@stvdo.ch
- Fit&Fun: Andreas Brühwiler
079 703 77 09
fitundfun@stvdo.ch

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Grob', is written in a cursive style.

Oberwangen, 16. September 2021

Im Namen des Vorstandes des STV DO
Christoph Grob
TK-Chef